



SOZIALHILFEVERBAND

Geschäftsstellenleitung und Hauptverwaltung

SPITTAL/DRAU

9800 Spittal/Drau · Dr.-Albertini-Str.6 · Tel.: 04762/61508
Telefax: 04762/61508-85 · E-Mail: office@shv-spittal.at

Bei vorgesehenem Eintritt in ein Altenwohn- und Pflegeheim sind folgende Unterlagen und Dokumente beizubringen:

- Ausgefüllter und unterfertigter Antrag
- E-Card (bei Eintritt)
- Versicherungsnummer
- Aktueller Pensionsbescheid bzw. Kontoauszug vom letzten Pensionsbezug
Aktueller Pensionsbescheid bzw. Kontoauszug vom Ehepartner
- Geburtsurkunde (Kopie bei Anmeldung, Original bei Eintritt)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie bei Anmeldung, Original bei Eintritt)
- Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde (Kopie bei Anmeldung, Original bei Eintritt)
- Kopien von Versicherungspolizzen betreffend Sonderklasse und/oder Wiener Verein
- Ärztliche Atteste bzw. Befunde und/oder Diätpläne soweit vorhanden
Schriftliche Verordnung der einzunehmenden Medikamente



SPITTAL/DRAU

SOZIALHILFEVERBAND

Geschäftsstellenleitung und Hauptverwaltung

9800 Spittal/Drau · Dr.-Albertini-Str.6 · Tel.: 04762/61508

Telefax: 04762/61508-85 · E-Mail: office@shv-spittal.at

M E R K B L A T T

- Kennzeichnung der Wäsche durch eingenähte Namensetiketten (für nicht gekennzeichnete Wäsche wird keine Haftung übernommen); wenn Sie es wünschen, übernehmen wir für Sie gegen Bezahlung von € 0,90 pro Etikette die Kennzeichnung der Wäsche. Falls Sie die Beschriftung selbst vornehmen, ersuchen wir Sie davor um Rücksprache mit der Heim- und Pflegedienstleitung.
- Mitgebrachte Wertsachen und Bargeld müssen bei Eintritt des Heimbewohners im Heimleiterbüro bekannt gegeben werden (für die im Zimmer aufbewahrte Wertsachen und Bargeld kann keine Haftung übernommen werden)
- Kennzeichnung von Brillen durch z.B. Gravur der Initialen (Rücksprache mit Ihrem Optiker)
- Die Heimkosten sind im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats zu bezahlen. Ebenso sind diese im Eintrittsmonat nach erfolgtem Eintritt im Vorhinein zu begleichen.
- Auf Hinterlegung von Taschengeld für die persönlichen Bedürfnisse des Heimbewohners bei der Heimleitung ist zu achten.
- Die Medikamente des Heimbewohners (bei Insulinpflicht bitte Pen mitbringen) sowie sämtliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Inkontinenzprodukte, usw.) sind mitzubringen.
- Bei Eintritt direkt aus dem Krankenhaus ist die Aufenthaltsbestätigung abzugeben, die neu verordneten Medikamente in der Apotheke zu holen, sowie die persönlichen Medikamente des Bewohners mitzubringen.
- Der eigene Hausarzt muss einem Hausbesuch im Heim gewährleisten; ist das nicht der Fall ist ein neuer Hausarzt festzulegen.